

Sitzung am 28.03.2011

<b>Bericht über Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis</b>		
verantwortlich:  Kreisjugendamt	Drucksache 2011-11-JHA28.03.	
	3 Anlagen	
	07.03.2011	
<u>Beratung:</u>	28.03.2011	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>
Kenntnisnahme

## 1. Allgemeines

Schulsozialarbeit ist unter rechtssystematischen Gesichtspunkten eine aufsuchende Form der Jugendsozialarbeit gemäß §13 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 1, 11 und 81 SGB VIII. Damit stellt Schulsozialarbeit eine Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule dar und ist als präventives und eigenständiges Angebot der Jugendhilfe, welches in der Lebenswelt Schule verortet ist, zu begreifen. Allgemeines Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und deren individuellen und sozialen Entwicklung, ausgehend vom der Lebenswelt Schule, ganzheitlich wahrzunehmen und verbessern.

## 2. Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis

Insgesamt ist Schulsozialarbeit derzeit an **33 Schulen in 18 Städten und Gemeinden** im Rems-Murr-Kreis mit **51 Mitarbeiter/innen** angesiedelt (s. Anlage 1). Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen verfügen zum größten Teil über einen sozialpädagogischen Fachhoch- oder Hochschulabschluss. In einigen Fällen sind andere pädagogisch ausgebildete Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit tätig.

Als **Anstellungsträger** treten zumeist die Kommunen auf. Darüber hinaus engagieren sich aber auch Sozial- und Bildungsträger wie die Evangelische Gesellschaft Stuttgart und die Paulinenpflege Winnenden als freie Träger in diesem Arbeitsfeld.

Grundsätzlich gibt es an den einzelnen Standorten **keine Einheitlichkeit hinsichtlich Teamstruktur, Arbeitszeiten und Konzeption**. Je nach lokalem Bedarf und den zeitlichen Ressourcen der Schulsozialarbeiter/innen werden die **Arbeitsschwerpunkte unterschiedlich gewichtet und ausgestaltet**. Die Schulsozialarbeiter/innen erstellen ihr persönliches Konzept. Dies geschieht prozesshaft und wird regelmäßig dem Bedarf entsprechend fortgeschrieben. Trotz dieser Unterschiede können folgende zentrale **Arbeitsschwerpunkte** zusammengefasst werden:

- Einzelfallunterstützung für belastete und belastende Schüler/innen
- verschiedene Formen der Beratung für und mit Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulleitung und Eltern
- Gruppenarbeit
- offene und freizeitpädagogische Angebote
- schulbezogene Gemeinwesenarbeit
- Netzwerkarbeit hinsichtlich der regionalen Jugendhilfe und anderer sozialer Institutionen
- Kooperationspartner in der Schulentwicklung

**Die Kopplung freizeitpädagogischer und intervenierender Ansätze** als auch der **Einbezug zeitlich begrenzter sozialpädagogischer Projekte** ermöglicht den Schulsozialpädagogen/innen alle Ressourcen einer intensiven Kooperation Jugendhilfe - Schule zu nutzen und damit aktiv zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Weiterhin ermöglicht diese Kopplung Schülern, Eltern und Lehren unterschiedliche Zugänge zur Schulsozialpädagogik. Gerade für Jugendliche ist ein niederschwelliger Zugang wichtig um Ängste und Befangenheiten zu reduzieren. Hier haben sich offene und freizeitpädagogische Angebote bewährt. Diese können von allen Schülern/innen ohne speziellen Hilfebedarf aufgesucht werden und ermöglichen ein Kennenlernen der sozialpädagogischen Fachkräfte. Dies ist ein zentrales Moment um eine Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern herstellen zu können und Vertrauen aufzubauen. Auf einer so geschaffenen Vertrauensbasis können dann einzelfallbezogene Hilfen in individuellen Problemsituationen und bei Konflikten installiert werden.

### 3. Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit

Im Jahr 2009 wurden die Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Rems-Murr-Kreis verabschiedet (s. Drucksache 118/2009). Auf Grundlage der Richtlinien können einerseits neue Stellen in der Schulsozialarbeit über drei Jahre mit einem jährlichen Pauschalbetrag, als auch Projekte der Schulsozialarbeit, gefördert werden.

#### a) Stellenförderung

Bislang konnten **14 Schulsozialarbeiterstellen** (930 Stellenprozente) in **13 Städten und Gemeinden** mit einer Gesamthöhe von **558.000 EUR** gefördert werden. Für weitere vier Standorte wurde der Zuschuss in Aussicht gestellt und kann, sobald eine Stellenbesetzung stattgefunden hat, abgerufen werden (s. Anlage 2).

#### b) Projektförderung

Vom Alltagsgeschehen ausgehend werden von vielen Schulsozialpädagogen am jeweiligen aktuellen Bedarf der Schüler/innen orientierte Projekte initiiert. Auf Grundlage der Förderrichtlinien wurden bislang **13 Projektanträge** mit einem Gesamtfördervolumen von **15.750,40 EUR** bewilligt (s. Anlage 3). Projektthemen waren hierbei Soziales Kompetenztraining, Gewaltpräventionsprojekte, Projekte zum Umgang mit modernen Medien und ein Projekt zur Stärkung von Opfern von Gewalt und Mobbing.

Projekte stellen Höhepunkte im Schuljahresverlauf dar, welche Schülern/innen ermöglichen neue Erfahrungen zu machen und sich mit Themen intensiver auseinander zusetzen. Sie ersetzen aber keinesfalls die kontinuierliche Arbeit der Schulsozialpädagogen/innen in der Lebenswelt Schule. Alle Projekte werden von den Schulsozialpädagogen/innen über die Projektzeit hinaus nachbereitet und immer wieder im Alltagsgeschehen aufgegriffen. Nur eine Vernetzung von Projekten mit dem Alltag der Schüler/innen kann eine Nachhaltigkeit in der Arbeit erzeugen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich **Schulsozialarbeit als Form der Kooperation Jugendhilfe-Schule zu einer festen Größe im Rems-Murr-Kreis entwickelt hat** und von allen Kooperationspartnern geschätzt wird. Auf Grund des positiven Trends kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass sich auch in den nächsten Jahren die Anzahl an Schulsozialarbeiterstellen im Kreis erhöhen wird.

#### **4. Weitere Entwicklung**

Bei einem **Spitzengespräch** im Februar 2011 **zwischen dem Ministerpräsidenten Map-pus und den kommunalen Landesverbänden** u.a. auch hinsichtlich der Finanzierung der Schulsozialarbeit wurde eine Einigung in der Weise erzielt, dass die Mittel für den Einsatz pädagogischer Assistenten (die zur Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte im Schulalltag und im Unterricht eingesetzt werden) vom Land verdoppelt werden. Im Gegenzug soll der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit Sache der Kommunen sein. In zwei bis drei Jahren soll der quantitative Ausbau beider Bereiche einer gemeinsamen Bilanzierung unterzogen werden. Hierfür sollen die Aufgaben der pädagogischen Assistenten und der Jugendsozialarbeiter aufeinander abgestimmt werden. Wenn diese Bilanzierung ergibt, dass die von Land und Kommunen angestrebten Ziele erreicht wurden, sind die Kommunen bereit, auf die Forderung nach Mitfinanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen zu verzichten.

Außerdem wurde vom Bund im Rahmen der Einigung im Hartz IV Vermittlungsverfahren ebenfalls im Februar 2011 entschieden, dass durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in den Ländern bzw. Kommunen auf drei Jahre befristet zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine näheren Angaben gemacht werden.

Möglicherweise führen diese Pläne zu einer finanziellen Entlastung des Landkreises bzw. der Städte und Gemeinden.

**Aus der Praxis der Schulsozialarbeit berichten Herr Zoltan Toth und Frau Daniela Pereira vom Bildungszentrum Weissacher Tal.**